

## **Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 16/22 (Aushang)**

**Datum / Zeit:** Mittwoch, 9. November 2022 / 18.00 – 22.15 Uhr

**Ort:** Gemeindehaus Eschen  
Sitzungszimmer Gemeinderat  
St. Martins-Ring 2  
9492 Eschen

**Vorsitz:** Tino Quaderer, Gemeindevorsteher

**Gemeinderäte:** Fredy Allgäuer, Gemeinderat  
Kevin Beck, Gemeinderat  
Gerhard Gerner, Gemeinderat  
Mario Hundertpfund, Gemeinderat  
Alexandra Meier-Hasler, Gemeinderätin  
Sylvia Pedrazzini, Gemeinderätin  
Diana Ritter, Gemeinderätin  
Simon Schächle, Gemeinderat  
Gebhard Senti, Vizevorsteher  
Karin Zech-Hoop, Gemeinderätin

**Entschuldigt:**

**Protokoll:** Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei

---

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 17.

---

**Tino Quaderer**  
Gemeindevorsteher

### **Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 14/22**

**Antragsteller**                      Gemeindevorsteher

#### **Antrag**

Das Gemeinderatsprotokoll 14/22, Traktandum Nr. 107, vom 28.09.2022 sei zu genehmigen.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 15/22**

**Antragsteller**                      Gemeindevorsteher

#### **Antrag**

Das Gemeinderatsprotokoll 15/22 vom 19.10.2022 sei zu genehmigen.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein: Verlängerung**

**Antragsteller**                      Gemeindevorsteher  
   Familien- und Jugendkommission

#### **Bericht**

Der Gemeinderat Eschen-Nendeln hat an seiner Sitzung vom 15. Januar 2014 beschlossen, dass der Neustrukturierung der Offenen Jugendarbeit auf der Grundlage des Projektes «Optimierung der Offenen Jugendarbeit in Liechtenstein» zu einer landesweiten Organisationsform zugestimmt wird. Die Grundlagenpapiere Dimension Jugendpolitik, Fachlichkeit, Qualität und Struktur wurden ebenfalls an der gleichen Sitzung genehmigt. Am 11. Juni 2014 wurden die Statuten der neu zu gründenden Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein genehmigt. Die nachfolgende Zeit wurde dazu genutzt, die operativen Tätigkeiten ab dem 1. Juli 2015 vorzubereiten. Ausserdem wurde eine Leistungsvereinbarung erstellt, welche der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 25. März 2015 genehmigt hat. Am gleichen Tag wurden in einem separaten Traktandum auch die notwendigen Entscheide bezüglich des angestellten Personals gefällt. Somit war der Weg frei, die Jugendarbeiterinnen und der Jugendarbeiter, die bislang direkt bei der Gemeinde angestellt waren, neu bei der Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein anzustellen.

Die Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung erfolgte am 21. April 2015. Seit dem 1. Juli 2015 führt nun die Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein die operativen Arbeiten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit gemäss der Leistungsvereinbarung aus. Der Stiftungsrat der OJA setzt sich aus zwei Gemeindevorstehern (Oberland: Daniel Hilti, Schaan, Präsident; Unterland: Maria Kaiser-Eberle, Ruggell), einem durch die Regierung bestellten Mitglied (Sarah-Ladina Frick, Amt für Soziale Dienste) und zwei Fachpersonen (Markus Büchel, Vaduz; Jasmine Andres-Meier, Eschen) zusammen. Die Geschäftsführung wird derzeit noch

durch Christine Hotz wahrgenommen, ab Dezember 2022 wird infolge Pensionierung von Christine Hotz indes Markus Büchel die Geschäftsführung übernehmen und folglich aus dem Stiftungsrat der OJA ausscheiden.

Die Arbeit in den einzelnen Gemeinden wird nunmehr seit acht Jahren über individuelle Leistungsvereinbarungen gesteuert. Es besteht dabei für die Gemeinden die Möglichkeit, jährlich auf der Ebene eines Leistungscontrollings Einfluss auf die konkreten Leistungen der Stiftung zu nehmen.

Nach der ersten Leistungsperiode von 2015 bis 2019 wurde die Leistungsvereinbarung 2018 erstmals für die Periode 2019 bis 2022 verlängert. Nun steht die erneute Verlängerung der Leistungsvereinbarung für die Periode 2023 bis 2026 an. Die Leistungsvereinbarung beinhaltet 160 Stellenprozente für die Jugendarbeit in den Jugendräumen in Eschen und Nendeln sowie ein Sockelbeitrag an die Geschäftsstelle. Die gesamten Kosten betragen CHF 238'000.00, wobei darin zusätzlich ein Betriebsbudget von CHF 30'000.00 enthalten ist.

Seit der Aufnahme des Betriebs in der neuen Struktur, wird der Gemeinderat in regelmässigen Abständen über die Arbeit der Stiftung offene Jugendarbeit Liechtenstein informiert. Dies ist zuletzt im März 2017 sowie im September 2021 erfolgt.

#### **Anträge**

1. Der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2023 bis 2026 mit der offenen Jugendarbeit Liechtenstein sei zuzustimmen.
2. Der Gemeindevorsteher sei zu ermächtigen, die Leistungsvereinbarung 2023 bis 2026 für die Gemeinde Eschen-Nendeln zu unterzeichnen.

#### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

### **Parzelle Nr. 2020: Kauf des Grundstücks / Entscheid**

**Antragsteller**                      Wirtschaftskommission

#### **Bericht**

Die Grundeigentümerinnen des Grundstücks Nr. 2020 möchten ihr Grundstück verkaufen. Die Parzelle umfasst 569 m<sup>2</sup>, liegt im übrigen Gemeindegebiet und ist nicht überbaut. Basierend auf einer Schätzung hat der Gemeindevorsteher Kaufverhandlungen geführt und sich mit der Grundeigentümerin auf einen Kauf vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates einigen können.

Vereinbart wurde ein Kaufpreis von CHF 25'600.00. Die Grundstückgewinnsteuer ist von den Verkäuferinnen zu tragen. Die Grundbuchgebühren sowie weitere mit der Verbücherung des Vertrags entstehende Kosten bezahlen die Vertragsparteien gemeinsam je zur Hälfte. Die Vertragserstellung erfolgt durch die Gemeinde Eschen-Nendeln.

#### Kosten und Budget

Für die Umsetzung dieses Kaufgeschäfts wird mit Kosten von rund CHF 500.00 für die Grundbuchgebühren gerechnet. Die Vertragserstellung (ca. CHF 1'000.00) erfolgt verwaltungsintern.

### **Erwägungen der Wirtschaftskommission vom 18. Oktober 2022**

Gemäss den genehmigten Schwerpunkten des Landerwerbs der Gemeinde Eschen-Nendeln (Formular Checkliste Landerwerb) weist das Grundstück Nr. 2020 eine mittlere Priorität auf. Das Grundstück liegt direkt an der Brühlgasse und könnte mittel- bis langfristig als Tauschfläche für die Realisierung einer Langsamverkehrsverbindung im Sinne eines vorsorglichen Bodenerwerbs wertvoll sein.

Angesichts des geringen Kaufpreises soll das Grundstück erworben werden. Die Kommission empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, das Grundstück zu erwerben.

### **Antrag**

Der Kauf der Parzelle Nr. 2020 zu einem Preis von CHF 25'600.00 sei zu genehmigen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Neubau Britschenstrasse: Verpflichtungskredit / Nachtragskredit / Auftragsvergaben**

**Antragsteller**                      Leiter Bauwesen

### **Ausgangslage**

Vor rund 20 Jahren wurde die Baulandumlegung «Grosser Britschen» durchgeführt. Der Perimeter mit einer Fläche von 81'000 m<sup>2</sup> wird eingegrenzt von den Strassen Dr. Albert Schädler-Strasse, St. Luzi-Strasse, Essanestrasse und der Strasse Kohlplatz. Die Dr. Albert Schädler-Strasse wurde im Jahr 2003 erneuert.

### **Bericht**

Am 8. Januar 2020 haben 5 Grundeigentümer ein Ansuchen zur Ausarbeitung eines Vorprojektes für die «Britschenstrasse» in der Baulandumlegung «Grosser Britschen» eingereicht. An der Gemeinderatssitzung vom 01. April 2020 06/20 wurde die Ausarbeitung eines Vorprojektes der Britschenstrasse genehmigt. Die Gemeinde Eschen beauftragte die Meier Bauingenieure AG im April 2020 mit der Erstellung eines Vorprojektes der Britschenstrasse. Als Grundlage für die weitere Abwicklung dieser vorzeitigen Erschliessung dienen die Erkenntnisse und Kostenschätzungen aus diesem Vorprojekt. Das Vorprojekt wurde an der Gemeinderatssitzung vom 13. April 2022 06/22 vorgestellt und zur Weiterbearbeitung genehmigt.

### Geotechnische Grundlagen für die Projektierung

Anlässlich des Neubaus der Essanestrasse (Eintracht- bis Prestakreisel) wurde im Dezember 2005 ein Geotechnischer Grundlagebericht durch die Grundbauberatung-Geoconsulting AG erstellt. Die nachstehenden Ausführungen (kursiv) sind als vereinfachte Zusammenfassung dieses Berichts zu verstehen.

*Bis zu einer Tiefe von ca. 7.0 bis 10.0 m besteht eine Schicht mit stark setzungsanfälligen Verlandungssedimenten, die im Anschluss durch eine besser tragfähige Moräne und / oder späteiszeitlicher Sedimente unterlagert werden. Die Verlandungssedimente bestehen aus einer Abfolge aus stark zersetztem Torf, tonig-torfigem Silt und tonigem Silt mit torfigen Einlagerungen. Die Konsistenz der Verlandungssedimente ist sehr weich. Sie sind hochgradig setzungsempfindlich.*

*Der Untergrund im Bereich der Verlandungssedimente ist schlecht durchlässig. Der freie Grundwasserspiegel liegt ca. bei 439.2 m.ü.M. Der maximale Grundwasserspiegel steigt bis ca. 440.2 m.ü.M. Das in den*

*Verlandungssedimenten auftretende Grundwasser ist aufgrund der Torfschichten als eisen- und betonaggressiv einzustufen. Die Standfestigkeit freier Böschungen in den Verlandungssedimenten ist gering. Unter dem Grundwasserspiegel reduziert sich die Stabilität zusätzlich. Zudem ist das Material der Verlandungssedimente für eine baustellenseitige Wiederverwertung ungeeignet und muss abgeführt sowie in einer Deponie endgelagert werden.*

*Freie Grabenböschungen erfordern eine Wasserhaltung bzw. eine temporäre Grundwasserabsenkung. Unzulässigen Setzungsrisiken (Auftriebsverlust und Torfschwinden) und der Gefahr von hydraulischen Grundbrüchen in der Baugrubensohle ist Beachtung zu schenken. Je nach Tiefenlage der Grubensohle und dem Auftreten von gespanntem Grundwasser sind die Baugruben mit Spundwänden oder Kanaldielen zu sichern. Die dann abzupumpende Restwassermenge ist gering und das Setzungsrisiko reduziert. Weitergehende Details zu Baugrubensicherung und Wasserhaltung sind im Rahmen des Bauprojekts unter Einbezug des Geotechnikers zu erarbeiten.*

*Für die Kanalisation wird aufgrund der starken Setzungsanfälligkeit des Untergrunds eine Pfahlfundation empfohlen. Als Tragschicht bietet sich die anstehende Moräne an. Im Rahmen dieses Vorprojekts rechnen wir - auf der Grundlage des technischen Berichts - mit Pfahllängen von ca. 10 bis 13 m ab Sohle der projektierten Kanalisation.*

#### Strassenbau

Für die Realisierung der Britschenstrasse steht eine 6.0 m breite Strassenparzelle zur Verfügung. Die Strassenparzellengrenzen und der mäandrierende Verlauf der Strasse wurden bereits mit der Umlegung festgelegt. Es ist eine Erschliessungsstrasse mit einer Breite von 4.50 m vorgesehen. Die Strasse wird südseitig durch ein 1.50 m breites Trottoir begleitet. Die Strasse wird als Sackgasse mit Wendehammer ausgeführt.

Die Britschenstrasse befindet sich in setzungsempfindlichem Baugrund. Eine grössere Einbaustärke der Foundationsschicht (Frostkoffer) und das Einlegen von Geogittern als Bewehrung sind vorgesehen und im Rahmen der Projekterstellung im Detail und mit Varianten zu prüfen.

Für die Kanalisation und Strassenentwässerung wird eine Pfahlfundation empfohlen (Setzungen / wenig Gefälle). Dabei bietet sich eine Pfählung aus Holzstämmen ( $\varnothing = 20-30$  cm) mit Betonaufsätzen an. Damit eine Buckelbindung in der Strasse über den gepfählten Bereichen vermindert wird, sind neben einer konventionellen Strassenfundation auch alternative Aufbauvarianten zu betrachten.

Die Britschenstrasse soll ohne Randabschlüsse erstellt werden. Das Quergefälle von Strasse und Trottoir ist gleichgerichtet an die Strassenordseite hin zu planen. Mittels Schlammsammlern und Belagsrigole wird das Oberflächenwasser der Strasse entlang der Strassenordseite gefasst und in die Mischwasserkanalisation geführt.

Nach dem Rohbau der Strasse soll der weitere Setzungsverlauf der Strasse durch Setzungsmessungen über einen gewissen Zeitraum nachverfolgt werden.

Als erste Abdeckung der Strasse dient eine 5 cm starke provisorische Tragschicht. Nach dem Abklingen der ersten Setzungen – auf der Grundlage des technischen Berichts in rund 1-2 Jahren – kann die provisorische Tragschicht durch eine definitive, 8 cm starke Tragschicht ersetzt werden. Auf den Einbau eines Deckbelags soll aufgrund der hohen Setzungsanfälligkeit vorerst verzichtet werden.

Die vertikale Linienführung richtet sich an der bestehenden Geländetopografie und an den strassenbaulichen und entwässerungstechnischen Vorschriften. Das minimale Längsgefälle beträgt 0.5 %. Und das Strassen-Quergefälle beträgt durchgehend 2.5 %. Das Projekt sieht eine Strassenentwässerung mit

Schlammsammlern NW 70 in einem Abstand von ca. 25 m vor, angepasst an die Gefällen- und Lageverhältnisse der Erschliessungsstrasse.

#### Kanalisation

Das Gebiet Britschenstrasse entwässert im Mischsystem. Im Bereich Knoten Britschenstrasse-Kohlplatz (GUP 400) und im Bereich Fusswegeinmündung Pfarrer Ludwig Jenal-Weg mit der Essanestrasse (GUP 500) sind Kanalanschlussbauwerke vorhanden, die für die Entwässerung des Gebiets «Grosser Britschen» vorsorglich erstellt wurden.

Da die «Migros-Parzellen» sowie die Parzellen Nrn. 1590 und 1591 gemäss rechtsgültigen Überbauungs- sowie Gestaltungsplan flächendeckend mit einer Tiefgarage unterkellert werden, muss die im GEP vorgesehene Kanalisationsanbindung an die Essanestrasse entlang dem 1.5 m breiten Korridor an der Ostseite der Parzellen Nrn. 1590 und 1591 geführt werden. Dieser Kanalisationsbereich soll sinnvollerweise erst im Zusammenhang mit einer definitiven Überbauung auf Parz. 1590 und 1591 gebaut werden. Durch die Verschiebung ist auch ein neuer Kanalisationsanschluss an die Kanalisation Essanestrasse notwendig.

Die aktuellen GEP-Unterlagen mit den relevanten Wassermengen liegen vor. Auf der Grundlage dieser Wassermengen wurde eine Leitungsdimensionierung der verschiedenen Haltungen durchgeführt.

Die Sohlentiefen der neuen Kanalisation werden bestimmt durch die vorhandenen Kanalisationstiefen der Anschlussbereiche. Bei KS M113005 ergibt sich die geringste Schacht-Sohlentiefe von 1.49 m. Bedingt durch das ebene Gelände und die bestehende Höhenlage der Kanalisationsanschlüsse sind durchgehend minimale Leitungsgefälle von 0.4 % vorgesehen. Damit ein möglichst unkritisches Setzungsverhalten in diesem setzungsempfindlichen Untergrund erreicht wird, sind die Lasten der Kanalisation in die tragfähige Moräne abzutragen. Aufgrund der vorhandenen geotechnischen Grundlageberichte wird von Pfahllängen mit ca.10 bis 13 m Länge ausgegangen. Im Rahmen der Planungsarbeiten wird eine Probepfählung zur Bestimmung der exakten Pfahllängen empfohlen.

#### Strassenraum- und Grünraumgestaltung

Im Zuge des Bauprojektes wird auch die Strassenraum- und Grünraumgestaltung in Betracht gezogen. Diese werden so konzipiert, dass sie nach der Bauvollendung für einen längeren Zeitraum sowohl für den motorisierten Verkehr als auch für den Fussgänger- und Veloverkehr den Anforderungen aus diesem Quartier entspricht. Darüber hinaus sollen die geplanten Baumassnahmen auch bei einer Einführung einer Tempo-30-Zone grösstenteils funktionieren.

#### Werkleitungsbau

Die Parzelle der Britschenstrasse eignet sich ideal für einen Werkleitungskorridor der Werke und hat somit eine grosse Bedeutung. Durch die ideale Lage verbindet diese Strasse die Landstrasse «Kohlplatz» mit dem Pfarrer Ludwig Jenal-Weg bzw. Zentrum von Eschen und bildet zudem eine wichtige Achse für die Erschliessung des Gebietes Gross Bretscha. Der Werkleitungskorridor dient der Fein- wie auch der Groberschliessung und erfüllt somit die verbindende wie auch die erschliessenden Funktionen. Aufgrund der Wichtigkeit des Werkleitungs-Trasses meldeten sämtliche Werke einen Mitbaubedarf an:

Gemeinde Eschen	Neubau Strassenkörper und Neugestaltung Strassenraum Neubau Strassenbeleuchtung Neubau Kanalisation
WLU	Ausbau Wasserleitungen
LKW	Ausbau Stromtrasse Ausbau Kommunikationstrasse
LGV	Ausbau Gasleitungen

## Ausbau Fernwärmeleitung

Für die Werkleitungen werden separate Bauprojekte erstellt. Die Gesamtkoordination und Leitung unterstehen gemäss Arbeitsausschreibungen dem Ingenieurbüro Meier Bauingenieure AG, Eschen.

### Strassenbeleuchtung

Für den Strassenbereich wird eine neue Strassenbeleuchtung in modernen LED-Leuchten nach den aktuell gültigen Standards erstellt. Die konzeptionelle Planung sowie die Bereitstellung und der Montage von Leuchtmasten inkl. Leuchtmittel sowie der Verkabelung erfolgt durch die Liechtensteinische Kraftwerke AG. Die Kabelrohranlage wird durch den Baumeister ausgebaut.

Die Gesamtkoordination erfolgt ebenfalls durch die Liechtensteinische Kraftwerke AG.

### **Rechtliches**

Gemäss Art. 41, Abs. 1) lit. b) in Verbindung mit der Gemeindeordnung der Gemeinde Eschen-Nendeln sind Beschlüsse zur Errichtung von Gemeindeanlagen und Bauwerken über CHF 300'000.00 zum Referendum auszuschreiben.

### **Arbeitsausschreibungen**

Die Ausschreibung der Ingenieurarbeiten für die Projektierung sowie Bauleitung erfolgte im Verhandlungsverfahren nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG). Die Offerten liegen kontrolliert vor.

### Ingenieurarbeiten Projektierung

Das wirtschaftlich günstigste Angebot für die ausstehenden Arbeiten unterbreitete das Ingenieurbüro Meier Bauingenieure AG zum Preis CHF 78'416.40 inkl. MwSt.

### Ingenieurarbeiten Bauleitung

Das wirtschaftlich günstigste Angebot für die ausstehenden Arbeiten unterbreitete das Ingenieurbüro Meier Bauingenieure AG zum Preis CHF 83'402.90 inkl. MwSt.

### **Projektkosten**

Das vorliegende Gesamtprojekt soll im Endausbau rund CHF 1.735 Mio. inkl. MwSt. kosten. Die Kostengenauigkeit liegt bei +/-15% und sieht wie folgt aus:

Strassenbau	CHF	710'000.00
Kanalisation	CHF	925'000.00
Strassenbeleuchtung	CHF	<u>100'000.00</u>
Kosten total (inkl. MwSt.)	CHF	<u>1'735'000.00</u>

### **Budget**

Im Voranschlag 2022 sind keine entsprechenden Mittel für das vorstehende Bauprojekt vorgesehen. Aufgrund dessen, dass mit den Planungen noch in diesem Jahr gestartet werden soll, wird für das laufende Jahr ein Nachtragskredit von CHF 45'000.00 benötigt. Dazu wird ein Verpflichtungskredit für die Jahre 2022 – 2025 im Umfang von CHF 1'735'000.00 benötigt.

Damit das Projekt über den Winter ausgeschrieben werden kann, müssen die Planungsarbeiten am Projekt frühzeitig aufgenommen werden. In der Regel führen Ausschreibungen im Tiefbau über den Winter zu günstigeren Offerten und besseren Konditionen.

### **Erwägungen des Antragstellers**

Im Zuge der damaligen Verhandlungen für die bereits genehmigte Vorfinanzierung haben sich alle Parteien darauf geeinigt nur die effektiven Baukosten für die Erstellung der Britschenstrasse sowie der für die Erschliessung entlang der Britschenstrasse notwendigen Werkleitungen zu berücksichtigen. Die restlichen Baukosten gehen zulasten der Gemeinde Eschen-Nendeln.

Die Kosten für das Gesamtprojekt setzen sich daher zum einen aus dem Erschliessungsprojekt Britschenstrasse und zum anderen aus der Erstellung der Kanalisationsleitungen zur Erschliessung des westlichen Gebiets der Baulandumlegung Grosser Britschen sowie Anpassungsarbeiten an die separaten Tiefbauprojekte Pfarrer Ludwig Jenal-Weg und Migros Umgebungsgestaltung wie folgt zusammen:

Erschliessungsprojekt Britschenstrasse	gemäss Vorfinanzierung	CHF	1'427'025.00
Restliches Bauprojekt	ohne Vorfinanzierung	CHF	307'975.00

Aufgrund der vorherrschenden topographischen Verhältnisse überschneiden sich die Kanalisationsleitungen unterirdisch unter der Britschenstrasse. Das westliche Gebiet Grosse Britschen wird über Abwasserleitungen entwässert, welche teilweise unter der Britschenstrasse erstellt werden und dann entlang der Grundstücksgrenzen 1590, 1591 und 1592 (Fam. Marxer und Fam. Heeb) zum Anschlusspunkt an der Essastraasse geführt werden. Die dafür notwendigen Dienstbarkeiten befinden sich zurzeit in Bearbeitung.

Das Tiefbauprojekt Pfarrer Ludwig Jenal-Weg wurde an der letzten Gemeinderatssitzung vom 19. Oktober 2022 (15/22) in der Ausbauvariante B genehmigt und soll parallel zum vorliegenden Bauprojekt im kommenden Jahr realisiert werden. Die Kanalisationsleitungen für die Entwässerung des westlichen Gebiets Grosse Britschen werden zum Teil auch unter dem zukünftigen Pfarrer Ludwig Jenal-Weg erstellt und müssen daher gut koordiniert werden. Die Baukosten dafür werden im vorliegenden Bauprojekt berücksichtigt.

### **Anträge**

1. Es sei ein Verpflichtungskredit für die Jahre 2022 - 2025 im Umfang von CHF 1'735'000.00 zu sprechen und für die Umsetzung des Projektes freizugeben.
2. Es sei ein Nachtragskredit für das Jahr 2022 im Umfang von CHF 45'000.00 zu sprechen.
3. Der Auftrag für die Ingenieurleistungen (Projektierung) sei an das wirtschaftlich günstigste Ingenieurbüro Meier Bauingenieure AG zum Offertpreis von CHF 78'416.40 inkl. MwSt. zu vergeben.
4. Der Auftrag für die Ingenieurleistungen (Bauleitung) sei an das wirtschaftlich günstigste Ingenieurbüro Meier Bauingenieure AG zum Offertpreis von CHF 83'402.90 inkl. MwSt. zu vergeben.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.



## **Gutscheinsystem (Geschenk- und Bezahlkarte)**

**Antragsteller**                      Wirtschaftskommission

### **Bericht**

Das derzeitige Gutscheinsystem der Interessengemeinschaft Eschen-Nendeln (IG) weist Mängel auf und soll durch ein modernes System abgelöst werden, das flächendeckend bei allen Geschäften und Betrieben in Eschen-Nendeln, die mitmachen möchten, zum Einsatz kommen soll. Die neue Geschenk- und Bezahlkarte soll über die IG-Mitgliedsbetriebe hinaus von möglichst vielen Betrieben als Zahlungsmittel akzeptiert werden. Deshalb ist es wichtig, dass sie möglichst einfach zu handhaben ist und von den teilnehmenden Betrieben keine Gebühr erhoben wird, wie dies bei anderen Kartensystemen der Fall ist. Das bedeutet aber, dass für die einmaligen Einführungskosten und die jährlich anfallenden laufenden Kosten eine tragfähige Finanzierung gefunden werden muss, weil das Projekt die finanziellen Möglichkeiten der IG übersteigt.

Die grossen Vorteile des neuen Systems für die Geschäfte sowie die positiven Auswirkungen auf die lokale Wirtschaft, die nachstehend ausgeführt werden, haben den Vorstand der IG bewogen, vertiefte Abklärungen vorzunehmen und nach Partnern Ausschau zu halten, die das Projekt unterstützen. Die noch nicht abgeschlossenen Gespräche mit den Sponsoringpartnern sind positiv verlaufen und es zeichnet sich ab, dass die laufenden Systemkosten durch die Zusammenarbeit der IG mit Unternehmen wie beispielsweise der Liechtensteinischen Landesbank AG abgedeckt werden können. Noch nicht gelöst ist die Finanzierung der einmaligen Einführungskosten (Lizenzen, Schulung, Einrichten Webshop usw.). Die IG gelangt deshalb an die Gemeinde, das Projekt mit einem massgeblichen Beitrag im Sinne einer Anschubfinanzierung zu unterstützen. Mit den dafür eingesetzten Mitteln können nicht nur die lokale Wirtschaft und der Einkaufsstandort Eschen-Nendeln gefördert werden. Durch die Einführung der «Eschen-Nendeln Card» kann die Gemeinde in Kooperation mit der IG auch ein positives Signal aussenden als erste Gemeinde mit einem solchen Bezahlssystem.

### Vorteile

Die Vorteile der Eschen-Nendeln Card können wie folgt zusammengefasst werden:

- Grössere Breitenwirkung durch die mögliche Vergrösserung der Akzeptanzstellen, also der Betriebe, bei denen mit der Karte bezahlt werden kann.
- Höherer Bekanntheitsgrad und einfachere Bezugsmöglichkeiten der Karte für die Bevölkerung durch den integrierten Webshop.
- Flexiblere Einsetzbarkeit der Karte, weil im Gegensatz zum heutigen System auch Teilbeträge des Kartenguthabens abgebucht werden können.
- Einfachere Handhabung und weniger Aufwand für die beteiligten Betriebe.
- Bessere Werbepattform für die Verbreitung der Geschenk- und Bezahlkarte sowie die Bewerbung des Einkaufens im Dorf.
- Positives Signal für den Einkaufsstandort Eschen-Nendeln, das über die Gemeindegrenze hinaus wahrgenommen wird.

Nach eingehenden Beratungen zu den Vorteilen eines neuen Gutscheinsystems und der damit verbundenen finanziellen Herausforderung für die IG an mehreren Vorstandssitzungen hat sich der IG-Vorstand für die Einführung der Eschen-Nendeln Card ausgesprochen, sofern die Finanzierung sichergestellt ist und den Betrieben durch das neue System keine Kosten erwachsen. Letzteres erachtet der Vorstand als wichtige Voraussetzung, dass das neue System auch gut angenommen wird.

### Evaluation

Zu diesem Grundsatzentscheid wesentlich beigetragen hat die Tatsache, dass die heute eingesetzten Gutscheinkarten der IG verschiedene Nachteile aufweisen und auf einem veralteten System basieren. So können die Karten weder mit neuen Guthaben nachgeladen noch für Teilzahlungen mit einer entsprechenden Teilabbuchung des Guthabens verwendet werden. Auch die Verwaltung der Gutscheine verursacht einen verhältnismässig grossen Aufwand. Aus diesem Grund hat die IG ein neues Gutscheinsystem evaluiert, das weit verbreitet ist und beispielsweise auch vom Liechtensteiner Hotel- und Gastronomieverband eingesetzt wird. Beim System «boncard» können die Gutscheine vor Ort bezogen und mit Prepaid-Guthaben aufgeladen werden. Das Guthaben der Gutscheine kann an der Kasse, über autonome Terminals oder das Webportal ganz oder in Teilbeträgen (mit Restguthaben auf der Karte) eingelöst werden. Eine Nachladung ist sowohl vor Ort wie auch online, via Webportal, möglich.

Im boncard-Webportal findet man sämtliche Bewegungen in Echtzeit, wie u.a. den eingelösten und auf der Gutscheinkarte abgebuchten Betrag sowie das Restguthaben auf der Karte. Das System ist nach der Einführungsphase nahezu administrationsfrei. Sämtliche Bewegungen können jederzeit eingesehen und die Abrechnung der Kartenbewegungen kann auf Knopfdruck ausgelöst werden. Ebenfalls sind die Endkunden gut über das Guthaben auf der Karte informiert. Über den angedruckten QR-Code können sie mit der Handkamera jederzeit und ortsungebunden den aktuellen Gutscheinsaldo abrufen.

Die Umstellung auf das neue und zukunftsfähige Gutscheinsystem verursacht einmalige Investitionskosten von CHF 23'175.00 sowie laufende Kosten von jährlich CHF 11'450.00. Während die laufenden Kosten von der IG und Sponsoren getragen werden können, ist die Finanzierung der Einführungskosten nicht gesichert. Deshalb bittet die IG die Gemeinde um einen einmaligen Beitrag von CHF 20'000.00 für das Budgetjahr 2023 (Konto Wirtschaftsförderung). Damit kann der grösste Teil der Anfangsinvestition abgedeckt werden. Die restlichen Kosten für die Einführung des Systems übernimmt die IG.

### Das neue System

Die neue Karte funktioniert wie folgt:

Alle Akzeptanzstellen und Partner der IG (Geschäfte und Betriebe, bei denen die Karte akzeptiert wird) werden im System erfasst. Die Karten können damit überall im Verbund über die epz-Zahlterminals oder kassenintegriert bei den Geschäften und Restaurants eingelöst werden. Die periodisch ausgeführten Abrechnungen erfolgen automatisch an die jeweiligen Geschäfte mit entsprechenden Transaktionsdetails. Das System bietet für alle Beteiligten Transparenz, Übersicht und vereinfachte Administration. Die Karten können an verschiedenen Verkaufsstellen in der Gemeinde oder online über den Webshop bezogen werden. Die Grundidee liegt in der Förderung des Einkaufens vor Ort und in der Stärkung der Nahversorgung durch die Betriebe in der Gemeinde. Damit erfüllt das Projekt auch wichtige Nachhaltigkeitskriterien. Die Einführung der Karte soll im Rahmen einer Zusammenarbeit der IG mit der Gemeinde im Frühjahr 2023 erfolgen.

### **Kostenübersicht**

#### Einmalige Kosten

System-Einführungskosten	CHF	12'600.00
Kartenkosten	CHF	3'550.00
Verpackungskosten	CHF	1'400.00
Webshop «Starter»	CHF	5'250.00
RETAIL APP	CHF	<u>375.00</u>
Total	CHF	<u>23'175.00</u>

#### Fortlaufende Kosten pro Jahr

System	CHF	7'200.00
Webshop	CHF	3'999.00
RETAIL APP	CHF	<u>250.20</u>
Total	CHF	<u>11'449.20</u>

#### **Diskussion in der Wirtschaftskommission vom 18. Oktober 2022**

Es ist geplant, dass auch Geschäfte, welche nicht der IG Eschen-Nendeln angehören, das System nutzen können. Allerdings erhofft sich die IG durch die Einführung des Systems auch ein paar neue Mitglieder. Teilnehmende Geschäfte müssen ihren Sitz in Eschen-Nendeln haben. Voraussetzung ist, dass die teilnehmenden Geschäfte ein Kreditkartengerät besitzen oder die entsprechende App installiert ist. Der Ansprechpartner für neue Teilnehmer ist die IG Eschen-Nendeln.

Die meisten Mitglieder der IG möchten das System «boncard» nutzen. Wie viele Geschäfte jedoch effektiv teilnehmen werden, ist noch nicht klar. Ebenfalls noch nicht restlos geklärt ist, ob die teilnehmenden Geschäfte auf die Ausstellung eigener Gutscheine in Zukunft verzichten werden. Es wird aber schwierig, dies durchzusetzen oder sich darauf zu einigen. Ein eigener Gutschein garantiert einen Einkauf im eigenen Geschäft, während die «boncard» in allen teilnehmenden Geschäften eingesetzt werden kann.

Auf der Karte selber sollen nebst dem IG-Logo primär die Sponsoren aufscheinen und nicht die teilnehmenden Geschäfte. Je nach Anzahl der Geschäfte wird dies auch gar nicht möglich sein.

Der Webshop verursacht jährliche Kosten von CHF 4'000.00 sowie Initialkosten von CHF 5'250.00. Die IG vertritt die Meinung, dass der Webshop ebenfalls realisiert werden soll. So können mehr Personen mit dem System erreicht werden und es sind auch spontane Käufe im Webshop mit der Funktion «Print at Home» oder mit der Zusendung über den Postweg möglich.

#### **Erwägungen der Wirtschaftskommission vom 18. Oktober 2022**

Die Wirtschaftskommission vertritt die Meinung, dass die Einführung des Systems für den Einkaufsort positiv ist. Allerdings muss sichergestellt sein, dass die laufenden Kosten auch mittelfristig durch die IG getragen werden und nicht die Gemeinde Eschen-Nendeln irgendwann einspringen muss.

Noch unklar ist, wie ein Ausstiegsszenario genau aussehen könnte. Dazu sind bis zur nächsten Traktandierung im Gemeinderat zusätzliche Abklärungen zu treffen. Ebenfalls soll die ganze Thematik nochmals auf Einsparmöglichkeiten überprüft werden.

Nach Vorliegen der Ergebnisse der zusätzlichen Abklärungen soll die Thematik im Gemeinderat mit Bericht und Antrag diskutiert werden.

#### **Abklärungen seit dem 18. Oktober 2022 durch die Wirtschaftsservicestelle**

Bei den Beratungen über die Ausrichtung eines Unterstützungsbeitrags der Gemeinde für die Einführung des neuen Gutscheinsystems sind zwei Fragen aufgeworfen worden, die im Nachgang zur Sitzung der Wirtschaftskommission vom 18. Oktober 2022 von der Wirtschaftsservicestelle abgeklärt worden sind:

Zum einen die Frage, was geschieht, wenn das Gutscheinsystem eines Tages – aus welchen Gründen auch immer – nicht mehr weitergeführt werden sollte. Insbesondere bezüglich der jährlich für die Systembetreuung von boncard in Rechnung gestellten Kosten. Zum anderen die Höhe der einmaligen und wiederkehrenden Kosten für das neue Gutscheinsystem bzw. ob es Potenzial für Einsparungen gibt.

Ausstiegsszenario für den Fall, dass das Gutscheinsystem nicht mehr weitergeführt wird

Die Zusammenarbeit mit boncard erfolgt auf der Grundlage eines Vertrags, der jederzeit unter Einhaltung der vereinbarten Fristen kündbar ist. Bei Ablauf des Vertrags erfolgt seitens von boncard eine Schlussabrechnung auf einen bestimmten Stichtag. Sämtliche Kartenguthaben an diesem Stichtag werden für alle im Umlauf befindlichen Karten auf einer Excel-Liste detailliert aufgeführt. Damit ist sichergestellt, dass auch nach der Auflösung der Zusammenarbeit nachvollzogen werden kann, welches Guthaben auf welcher Karte vorhanden ist. Die Kartenbesitzer erhalten bei einer öffentlich kommunizierten zentralen Stelle das Guthaben auf der Karte zurückerstattet. In organisatorischer Hinsicht ist bei einer Einstellung des Systems somit vorzukehren, dass sich die Einnahmen aus dem Verkauf der Karten auf einem separaten Konto befinden, von dem die Rückerstattungen abgebucht werden können. Zudem muss eine Auszahlungsstelle bezeichnet und kommuniziert werden, bei der die noch offenen Kartenguthaben, die nicht mehr bei den Geschäften eingelöst werden können, ausbezahlt werden.

Gemäss Auskunft von boncard ist dieser Fall in den letzten Jahren nur einmal eingetreten, und zwar in Rheinfelden, wo die Betreiber des Gutscheinsystems in einen grösseren Verbund aufgenommen worden sind und deshalb auf ein anderes System gewechselt haben. Dort wurde der Ausstieg gemäss dem oben beschriebenen Vorgehen vollzogen.

#### Mögliche Einsparmöglichkeiten bei der Einführung und beim Betrieb des Gutscheinsystems

Die Besprechung der einzelnen Positionen für die Einführung und den laufenden Betrieb des Gutscheinsystems hat gezeigt, dass kaum nennenswerte Einsparungen möglich sind. Der grösste Hebel für eine Kostenreduktion wäre der Verzicht auf den Webshop bzw. eine Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt. Damit können zwar die Vorteile einer integrierten Shop-Lösung vorerst nicht genutzt werden, aber das System funktioniert trotzdem und könnte zu tieferen Kosten eingeführt werden. Bei boncard ist ein zusätzliches Angebot eingeholt worden, das die mögliche Kostenreduktion bei einem Verzicht auf den Webshop aufzeigt. Eine Kostengegenüberstellung liegt bis zur nächsten Sitzung der Wirtschaftskommission vor.

#### **Antrag**

Vom Projekt sei Kenntnis zu nehmen.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Voranschlag 2023**

**Antragsteller**                      Gemeindevorsteher

#### **Bericht**

Gestützt auf Art. 5 Abs. 1, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 7. Mai 2015 hat der Gemeinderat bis Ende November den Voranschlag für das nächstfolgende Verwaltungsjahr festzusetzen. Mit dem Voranschlag ist der Zuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuer verbindlich festzulegen.

In zusammengefasster Form zeigt sich der Voranschlag 2023 wie folgt:

### Resultat der Erfolgsrechnung

Der Voranschlag 2023 schliesst mit einem Gewinn von CHF 1.1 Millionen in der Erfolgsrechnung ab. Damit liegt das Jahresergebnis um CHF 1.2 Millionen unter dem Voranschlag des Vorjahres. Die Ertragserhöhung vermag die deutlich gestiegenen Aufwendungen nicht auszugleichen. Die Aufwendungen liegen in den wesentlichen Bereichen merklich über dem Vorjahresbudget. Einflussfaktoren sind unter anderem die Teuerung, die gestiegenen Energiepreise sowie die stetig steigenden Beitragsleistungen.

Zusammengefasst stellt sich das Jahresergebnis der Erfolgsrechnung wie folgt dar:

Erfolgsrechnung	Voranschlag 2023	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Ertrag	27'144'500	26'500'500	27'859'439
Betrieblicher Aufwand	-22'180'500	-20'923'500	-20'444'281
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>4'964'000</b>	<b>5'577'000</b>	<b>7'415'158</b>
Abschreibungen	-3'853'500	-3'310'500	-3'184'524
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>1'110'500</b>	<b>2'266'500</b>	<b>4'230'634</b>
Finanzertrag	24'500	86'000	85'172
Finanzaufwand	-24'000	-75'000	-91'955
<b>Finanzergebnis</b>	<b>500</b>	<b>11'000</b>	<b>-6'783</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1'111'000</b>	<b>2'277'500</b>	<b>4'223'851</b>

### Resultat der Gesamtrechnung

Die geplanten Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 10.2 Millionen und liegen somit um 3.3 Millionen über dem Vorjahresbudget. Aufgrund der hohen Investitionen, resultiert in der Gesamtrechnung ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 5.5 Millionen. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 46 Prozent. Der Fehlbetrag und der damit verbundene Abbau der Finanzreserven kommen nicht überraschend, sondern wurden in der langfristigen Finanzplanung so erwartet. In den vergangenen Jahren wurden deshalb Reserven aufgebaut, damit die hohen Investitionen der Jahre 2022 und insbesondere 2023 finanziert werden können, ohne Fremdkapital aufnehmen zu müssen.

Gesamtrechnung	Voranschlag 2023	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
Ertrag	27'169'000	26'586'500	27'944'611
Einnahmen Investitionsrechnung	50'000	60'000	271'545
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>27'219'000</b>	<b>26'646'500</b>	<b>28'216'156</b>
Aufwand (vor Abschreibung Verwaltungsvermögen)	-22'516'500	-21'310'500	-20'852'072
Bruttoinvestitionen	-10'228'000	-6'928'000	-3'697'511
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>-32'744'500</b>	<b>-28'238'500</b>	<b>-24'549'583</b>
<b>Ergebnis der Gesamtrechnung</b>	<b>-5'525'500</b>	<b>-1'592'000</b>	<b>3'666'573</b>

## Das Wichtigste zum Voranschlag 2023 in Kürze

Die wichtigsten Feststellungen zum Voranschlag 2023 können wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Voranschlag basiert auf einem Gemeindesteuerzuschlag von 180 Prozent.
- Der Voranschlag schliesst mit einem Jahresgewinn von CHF 1.1 Millionen und einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 5.5 Millionen ab. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 46 Prozent.
- Das betriebliche Ergebnis verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahresbudget merklich. Dies trotz höheren Erträgen. Dies aufgrund der deutlich gestiegenen Aufwendungen.
- Bei den budgetierten Erträgen sind Mehreinnahmen im Bereich «Steuern und Finanzausgleich» zu erwarten. Auch in den Bereichen «Vermögenserträge» und «Entgelte und Rückerstattungen» wird mit steigenden Erträgen gerechnet. Hierfür sind teilweise Einmaleffekte verantwortlich.
- Bei den Aufwendungen ist die grösste Aufwandssteigerung dem Sachaufwand zuzuordnen. Doch auch die Personalaufwendungen sowie die Beitragsleistungen zeigen gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Steigerung. Die Teuerung- sowie die gestiegenen Energiepreise schlagen sich hierbei in verschiedenen Positionen nieder. Im Mehrjahresvergleich zeigt sich zudem, dass sich die Beitragsleistungen im Vergleich zum Jahr 2016 um CHF 1.8 Millionen erhöht haben. Diese stetigen Kostensteigerungen sind durch die Gemeinde kaum beeinflussbar und stellen für den Gemeindehaushalt eine hohe Belastung dar.

Die geplanten Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 10.2 Millionen und können in folgende Sparten unterteilt werden:

- Tiefbauten CHF 3.3 Millionen (Britschenstrasse, Sebastianstrasse, Pfarrer Ludwig Jenal-Weg, Saugenstrasse, sonstige Fusswege)
- Hochbauten CHF 5.8 Millionen (Begegnungszentrum Nendeln, Öffentliche Toilette Nendeln)
- Investitionsbeiträge CHF 1.0 Millionen (Wasserversorgung Unterland, Abwasserzweckverband Liechtensteiner Gemeinden, Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe, Sportpark Eschen/Mauren, Verein Betreutes Wohnen)
- Mobilien CHF 0.1 Millionen (Mobilien für die Feuerwehr, den Werkbetrieb und die Verwaltung)

Wie in den Vorjahren bereits erwähnt, wurden die Investitionen im Jahr 2021 bewusst tief gehalten, um die Finanzreserven zu erhöhen. Dies im Hinblick auf die grösseren Investitionsvolumen in den Jahren 2022 und 2023. Es zeigt sich, dass der geplante Aufbau der Finanzreserven in den vergangenen Jahren wichtig und richtig war.

## Erfolgsrechnung

	Voranschlag 2023	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>27'144'500</b>	<b>26'500'500</b>	<b>27'859'439</b>
Steuern und Finanzausgleich	22'502'000	22'119'000	22'162'532
Vermögens- und Erwerbssteuer	12'350'000	12'000'000	11'778'430
Ertragssteuer	2'900'000	2'500'000	2'833'814
Übrige Steuererträge	32'000	30'000	33'240
Finanzausgleich	7'220'000	7'589'000	7'517'048
Vermögenserträge	1'367'000	1'344'000	1'421'018
Entgelte und Rückerstattungen	3'271'000	3'033'000	4'261'963
Sonstiger betrieblicher Ertrag	4'500	4'500	13'926

<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>-26'034'000</b>	<b>-24'234'000</b>	<b>-23'628'805</b>
<b>Personalaufwand</b>	<b>-6'622'500</b>	<b>-6'434'000</b>	<b>-6'313'832</b>
Bruttolöhne und Kommissionsentschädigungen	-5'162'000	-5'061'000	-4'952'757
Überbrückungsrenten	-126'000	-83'500	-160'081
Sozialbeiträge Arbeitgeber	-1'147'500	-1'074'000	-1'022'387
Übriger Personalaufwand	-187'000	-215'500	-178'607
<b>Sachaufwand</b>	<b>-7'622'500</b>	<b>-6'896'000</b>	<b>-6'631'377</b>
Büromaterial, Drucksachen	-290'000	-267'500	-233'461
Anschaffung von Mobilien	-320'500	-228'000	-457'357
Wasser, Energie	-637'000	-416'500	-438'493
Verbrauchsmaterialien	-601'500	-545'500	-471'905
Baulicher Unterhalt durch Dritte	-1'670'000	-1'625'000	-1'830'898
Übriger Unterhalt durch Dritte	-177'500	-186'500	-202'573
Mieten, Pachten, Benützungskosten	-282'500	-277'500	-176'361
Spesenzahlungen, Anlässe	-126'000	-134'500	-57'734
Dienstleistungen, Honorare	-3'402'500	-3'132'500	-2'706'280
Übriger Sachaufwand	-115'000	-82'500	-56'315
<b>Beitragsleistungen</b>	<b>-7'927'500</b>	<b>-7'585'500</b>	<b>-7'158'058</b>
Land	-2'799'000	-2'612'500	-2'459'909
Gemeinde und Verbände	-524'500	-516'500	-559'090
Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	-1'010'000	-952'000	-971'920
Private Institutionen und Haushalte	-3'587'000	-3'497'000	-3'160'030
Übrige Beiträge	-7'000	-7'500	-7'109
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-8'000	-8'000	-341'014
Abschreibungen	-3'853'500	-3'310'500	-3'184'524
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>1'110'500</b>	<b>2'266'500</b>	<b>4'230'634</b>

<b>Finanzergebnis</b>	<b>500</b>	<b>11'000</b>	<b>-6'783</b>
<b>Finanzertrag</b>	<b>24'500</b>	<b>86'000</b>	<b>85'172</b>
Zins- und Dividendenertrag	24'500	86'000	85'072
Wertzunahme Wertschriften	0	0	100
<b>Finanzaufwand</b>	<b>-24'000</b>	<b>-75'000</b>	<b>-91'955</b>
Zinsaufwand, Bank- und PC-Spesen	-19'000	-19'000	-8'355
Wertabnahme Wertschriften	-5'000	-56'000	-83'600

<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1'111'000</b>	<b>2'277'500</b>	<b>4'223'851</b>

### Investitionsrechnung

	<b>Voranschlag 2023</b>	<b>Voranschlag 2022</b>	<b>Rechnung 2021</b>
Grundstücke	20'000	20'000	0
Tiefbauten	3'250'000	1'040'000	1'953'633
Hochbauten	5'780'000	4'800'000	581'606
Mobilien	93'000	155'000	181'951
<b>Investive Ausgaben Sachanlagen</b>	<b>9'143'000</b>	<b>6'015'000</b>	<b>2'717'190</b>
Darlehen	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0
<b>Investive Ausgaben Finanzanlagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Eigeninvestitionen</b>	<b>9'143'000</b>	<b>6'015'000</b>	<b>2'717'190</b>

Land, Gemeinden und Verbände	896'500	849'500	927'160
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen	66'000	52'500	53'161
Private Institutionen	122'500	11'000	0
<b>Investitionsbeiträge</b>	<b>1'085'000</b>	<b>913'000</b>	<b>980'321</b>
<b>Bruttoinvestitionen</b>	<b>10'228'000</b>	<b>6'928'000</b>	<b>3'697'511</b>
Investive Einnahmen	-50'000	-60'000	-271'545
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>10'178'000</b>	<b>6'868'000</b>	<b>3'425'966</b>

### Gesamtrechnung / Selbstfinanzierungsgrad

	Voranschlag 2023	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
Grundstücke	20'000	20'000	0
Tiefbauten	3'250'000	1'040'000	1'953'633
Hochbauten	5'780'000	4'800'000	581'606
Mobilien	93'000	155'000	181'951
<b>Investive Ausgaben Sachanlagen</b>	<b>9'143'000</b>	<b>6'015'000</b>	<b>2'717'190</b>
Darlehen	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0
<b>Investive Ausgaben Finanzanlagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Eigeninvestitionen</b>	<b>9'143'000</b>	<b>6'015'000</b>	<b>2'717'190</b>
Land, Gemeinden und Verbände	896'500	849'500	927'160
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen	66'000	52'500	53'161
Private Institutionen	122'500	11'000	0
<b>Investitionsbeiträge</b>	<b>1'085'000</b>	<b>913'000</b>	<b>980'321</b>
<b>Bruttoinvestitionen</b>	<b>10'228'000</b>	<b>6'928'000</b>	<b>3'697'511</b>
Investive Einnahmen	-50'000	-60'000	-271'545
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>10'178'000</b>	<b>6'868'000</b>	<b>3'425'966</b>

### Rechtliches

Gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. b Gemeindegesetz muss der Voranschlag und die Festlegung des Gemeindesteuerzuschlages kundgemacht werden. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

### Anträge

1. Der Voranschlag 2023 mit einem Jahresgewinn in der Erfolgsrechnung von CHF 1'111'000 und einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 5'525'500 sei zu genehmigen.
2. Der Gemeindesteuerzuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuer sei für das Kalenderjahr 2023 (Veranlagungsjahr 2022) mit 180% festzulegen.



**Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.